

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 24 (1898)
Heft: 24

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreiber
Und fühle mich nicht ganz wohl,
Seitdem man von beiden redet,
Tabak- und Bankmonopol.

Das sind zwei schwere Traktanden,
Nur rettbar durch Kompromiß;
Sie passen auch nicht zusammen,
Flickwerk über alten Riß.

Mir scheint, man setzt sie zusammen,
Wie das so dann und wann geht,
Im Vorgefühl, daß bei beiden
Recht viel im Rauch aufgeht.



Erlaß der k. chinesischen Bliqnachrichten-Mandarinenkommision.

Wir erfuhren, daß es den Ungeheilten, die das große Glück haben, für jährlich 1200 Franken die Depeschen vertragen zu dürfen, viel zu wohl geworden ist; so wohl, wie es schon in einem alten chinesischen Liede heißt: Als wie zehntausend Säuen.

Dieses Wohlsein auf das normale Maß zurückzuführen, haben wir weisheitsreich beschlossen, daß diese homines vulgares ihre eigenen Mäntel abgeben müssen, auf daß der Uebermut nicht überhand nehme unter ihnen. Um den militärischen Charakter ihrer Stellung so recht zum Ausdruck zu bringen, werden obgenannte homines im Laufe des nächsten Säculums mit Pelerinen versehen werden.

Wir benützen diesen Anlaß zu der Mitteilung, daß das Gerücht, die Töpfe werden abgeschafft, gänzlich aus der Luft gegriffen ist. Es wird im Gegenteile einem jeden neugewählten Ungeheilten ein neuer Topp aus Efels- oder Kamelhaaren verabfolgt werden.

Die k. chinesische Mandarinenkommision für das Bliqnachrichtendureau:
Signé: Toppinsky, Direktor.

Professor Gscheidtli über das Wettsteinendmal.

Wertvoll geschätzte Zuhörer!

Wer gegenwärtig so ziemlich viele verfeinerte Eidgenossen, Züribieter, Berner und soweitrige sieht, muß sich erstaunen, daß Basel ihrem hochberühmten Bürger Wettstein kein Denkmal beschlossen hat. An Erz hätt' gewiß nicht gefehlt, aber an Herz, sonst wäre ein aussehender Wettstein entstanden in Marmor, Sandstein oder Granit, aber man wollte lieber gar nit.

So ein alter Basler Ratsherr auf gesundem, trockenem Sockel, sozusagen auf Kneippsocken, wöchl' ein Anblick für patriotische Baselistenangen! Die einfache und zudem sehr wohlfeile Inschrift „Wettstein!“ hätte alles Publikum sofort belehrt, erstens wöchl' ein Mann! und zweitens was für eine Art von Stein! — Ich erkläre mir aber ganz scharfsinnig die Sache wie folgt:

Basel ist eine Stadt, eine stolze Stadt, und längst als lällenköniglich bekannt. Nun aber grenzt das Wort Wettstein doch gar zu auf- und abfällig an den Appenzeller Ausdruck „Wetzstein“, welches Werkzeug gebraucht wird, um Sensen und Sichel zu schärfen beim Mähen des Grases. Gegenwärtige Heuerntezeit erinnert gar sehr an die natürlichen Gegenfüßler städtisch gebildeter Völker, erinnert an häußliches Thun und Treiben, und mit dieser Erinnerung erinnert ein Wettstein an Wetzstein und umgekehrt. Wolte nun ein in die Stadt wandelbarer Bauer in verzeihlicher Tertumheit am Wettstein seine Sense wehen? Wöchl' ein Skandal! Daher kömmt nun die verwerfliche Mehrheit gegen das denkmalige Projekt.

Wenn Sie also, verehrte Zuhörer, der Basler Mehrheit recht geben, dann hat dieselbe vollkommen recht. Da wäre ein meinerseitiger Dagegenspruch eitel Luxus, womit ich weiter nichts gesagt haben will!

Zwä Gschli.

Hopeltho, hopeltha!
Neteri Chatz hät Junge ha!
Ond jehä wößt i schuli gern,
Ond här no lieber weder fern:
Was machet's ächt för Gschli z' Bern?

Bigopplig glob i fast es groth,
Mä heit mi bald in großä Roth,
Mä thät bim Strohl nöd öbel dra,
I wär en donners räjä Ma,
Wo fluechet guet ond stampfä qa.

An der Züricher Börse.

Ein Dreyfus, den Palast beschriftlich,
Wird fortgewiesen unerbittlich,
Wenn's nötig wäre: dynamitlich.
Die Sache macht sich etwas kritisch,
Jedoch entschieden appetitlich,
Für Land und Leute recht kreditlich,
Und viel versprechend vorwärts schriftlich;
Weil heut' der Börsenmensch durchschritlich
Sich ehrlich zeichnen will und sittlich.

Preßnebelei.

An die Redaktion des Nebelspalter!

Wie Ihnen bekannt sein muß — die Ausrede des Nichtwissens gilt auch für polizeiliche Erlasse nicht — müssen wir gegen die hier öfters vorkommenden, meistens an beliebten Professoren ausgeübten Katzenmusikern einschreiten ev. sie auseinander treiben lassen und nachsichtslos gegen die Arrangeurs mit Buße und Karzer vorgehen.

Ist aber die Chat strafbar, ist es die Anreizung zu derselben ebenfalls. Ihr Bild in letzter Nummer des Nebelspalter kömmt nun unterstreitbar der Chat und Aufreizung, wie auch der Verführung zu derartigem Unfug gleich und wird deshalb erkannt:

1. Die Redaktion des „Nebelspalter“ wird für die dem h. Petrus gebrachte Katzenmusik zu 200 Fr. Buße oder 14 Tagen Einzelarrest verurteilt.
 2. Der Geschädigte hat das Anrecht auf gehörige Abbitte, wird aber mit weiteren Ansprüchen auf den Zivilweg verwiesen.
- L. S., Juni 1898.

Nachschrift der Redaktion. Da wir mit unserm Bilde die Nachruhe der Philister nachweisbar nicht gehört haben, kommen wir um Strafmilderung ein und sitzen in jedem Fall die Buße im Arrest ab. Kein Staat der Welt hat das Recht, die Unwissenheit seiner Bürger zu seiner Selbstbereicherung auszubenten.



Serr Feusi: „Rägel, händr Eui ghragnet Tüppe na us de dryßger Jahre?“

Rägel: „Fryli, fryli, und wie stohds mit Ihre Flotterhose und dem Pyffschläbel?“

Serr Feusi: „Danke dr Nachfrag, hant ebefalls na und jäz wemmer's denk goge zeige, bi der Uweihig dum Landesmuseum; das muetz ja en Sfaat und e Pracht gäh, wiemer enser Lebzig na nie so en Lebzig erlebt händ.“

Rägel: „Ja, sie söllid's nu gseh, wie gherisch mr dether chu sind sälbigsmol und sich

es Byspiel näh dra!“

Serr Feusi: „Wie meinedr es Byspiel näh? D'Stadt ischt denn doch eister wyt überm em Land g'stande.“

Rägel: „Nä, nä! I bi selbigmal e verwendts, e netts Rotbrüßli gsy und do häd mr emmel an emol en Züriherr glaid: „Chind, nebed dir kömmed enst Stadtherrre dether wie Bruederbuebe.“ Jä gelledsi, was meinedsi?“

Serr Feusi: „Pah, i meine, Eues Muul sei an na us de Dryßger Jahre. Adie!“

Eine Peinliche.

Sie: „Ach, das ist doch zu arg! Kaum habe ich mich abgemüht mit Fegen und Putzen, so kömms du natürlich daher, um wieder alles zu verunreinigen!“

Er: „Aber, ich bitte dich, ich habe doch nichts beschmutzt?“

Sie: „So, hast du etwa nicht soeben den Schnurrbart ausgeämmt?“

Wem innerlich klingen keinerlei Saiten,
Der muß sich nach außen Getös bereiten;
Er trägt eine Kappe mit bunten Schellen,
Er hält sich Hunde, die bejzen und bellen.

Die Katzen sollen auffallenderweise das Großstadtleben dem Landleben vorziehen.

Wahrscheinlich denken die Katzen, in den Großstädten seien für sie Mietz-bureau eingerichtet.